

Tagesordnung 2 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 20.09.2005

Vorlage Nr. 05-V-40-0018

***Werner-von-Siemens-Schule; Generalsanierung
Genehmigung des Raumprogrammes und der Gesamtkosten;
Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2005***

Beschluss Nr. 0212

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Werner-von-Siemens-Schule (Realschule) einer Generalsanierung unterzogen werden muss.
2. Die Generalsanierung der Werner-von-Siemens-Schule wird genehmigt.
3. Das Raumprogramm für die Werner-von-Siemens-Schule wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtkosten für die Sanierung der Werner-von-Siemens-Schule gem. Kostenberechnung des Hochbauamtes vom Mai 2005 in Höhe von 5,030 Mio. Euro und Kostenschätzung des Schulamtes vom Mai 2005 für die Einrichtung in Höhe von 0,070 Mio. Euro betragen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Haushalt 2004/2005 veranschlagten und mit Beschluss des Magistrates Nr. 0356 vom 20.04.2004 und der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0301 vom 03.06.2004 bei Verrechnungsstelle 2.2210.9400004.200 (Sanierung Werner-von-Siemens-Schule) freigegebenen Mittel für die Planungskosten herangezogen werden und die Bauarbeiten bei Berücksichtigung weiterer Mittel im kommenden Doppelhaushalt 2006 beginnen können.
6. Es wird zur Kenntnis genommen dass der I. BA die Dach- und Fassadensanierung mit Kosten in Höhe von 1,155 Mio. Euro umfasst und die Bauphase ca. ein Jahr beträgt.
7. Die Verpflichtungsermächtigung 2005 in Höhe von 0,500 Mio. Euro wird freigegeben, damit alle Vorbereitungen für den Baubeginn getroffen werden können.
- 7.1 Über die Bereitstellung der benötigten Mittel im kommenden Doppelhaushalt wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2006/2007 entschieden.
- 7.2 Im Falle einer positiven Beschlussfassung zu dieser Sitzungsvorlage hat Dezernat VIII/40 sicherzustellen, dass die benötigten Mittel zum neuen Haushalt 2006/2007 angemeldet sind.

8. Zu den Haushaltsplanberatungen sollen die benötigten Mittel entsprechend dem Bauablauf wie folgt angemeldet werden:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz / Mio. €	VE / Mio. €
2006	0,718 Bau	1,000
	0,000 Einrichtung	0,000
2007	1,385 Bau	1,000
	0,020 Einrichtung	0,050
2008	1,585 Bau	
	0,050 Einrichtung	
2009	1,042 Bau	

9. Der Magistrat (Dezernat IV / 64) wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zum Abschluss der Bauplanung und für den Beginn der Bauarbeiten unmittelbar in die Wege zu leiten.

(antragsgemäß außer Ziffer 7)
(Mag 06.09.2005 BP 0739)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2005

Kessler
Vorsitzender